



Altenpflegeheim Am Diek

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Die ab 01.01.2024 gültigen Entgelte für die Einrichtung setzen sich wie folgt zusammen:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz tgl.	60,06 €	77,00 €	93,18 €	110,04 €	117,60 €
Unterkunft tgl.	24,92 €	24,92 €	24,92 €	24,92 €	24,92 €
Verpflegung tgl.	19,19 €	19,19 €	19,19 €	19,19 €	19,19 €
Investitionskosten Einzelzimmer (EZ) tgl.	28,44 €	28,44 €	28,44 €	28,44 €	28,44 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ) tgl.	27,32 €	27,32 €	27,32 €	27,32 €	27,32 €
generalistische Ausbildungsumlage	5,93 €	5,93 €	5,93 €	5,93 €	5,93 €
Tagessatz					
EZ	138,54 €	155,48 €	171,66 €	188,52 €	196,08 €
DZ	137,42 €	154,36 €	170,54 €	187,40 €	194,96 €
Entgelt (bei 30,42 Tagen)					
EZ	4.214,39 €	4.729,70 €	5.221,90 €	5.734,78 €	5.964,75 €
DZ	4.180,32 €	4.695,63 €	5.187,83 €	5.700,71 €	5.930,68 €
Abzüglich Leistungen der Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Gesamtentgelt*					
EZ	4.089,39 €	3.959,70 €	3.959,90 €	3.959,78 €	3.959,75 €
DZ	4.055,32 €	3.925,63 €	3.925,83 €	3.925,71 €	3.925,68 €

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2–5 ist mit den Kostenträgern ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) vereinbart. Er ist kein "Preis" und keine Entgelt-Komponente und kann geringfügig im Cent Bereich abweichen.

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil beträgt aktuell 1.348,46 €

*Abzüglich Leistungszuschlag der Pflegekasse zu pflegebedingtem Eigenanteil nach Dauer des Aufenthalts Bei einer Dauer

- Von bis zu 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 5 %
- Von mehr als 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 25 %
- Von mehr als 24 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 45 %
- Von mehr als 36 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 70 %

Der Eigenanteil der pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz/Ausbildungsumlage) vermindert sich um den jeweiligen Zuschlag der Pflegekasse



Kostenbeschreibung

Pflegesatz:	Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft:	Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc
Verpflegung:	Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten:	Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungsumlage:	Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes.

Hinweis:

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die städt. Altenheime sich in Pflegesatzverhandlungen ab dem 01.04.2024 befinden und die Preise sich noch erhöhen werden.